



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
Sitzung des Bauausschusses
am Montag, 01.02.2016

Ort: Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:20 Uhr

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Christopher Lötsch- CDU

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Dirk Freitag- CDU
Dr. Burkhard Eymer- CDU
Carl-Wilhelm Howe- Bü90/DIEGRÜNEN
Kerstin Metzner- SPD
Ulrich Pluschkell- SPD
Harald Quirder- SPD

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Ute Friedrichsen- SPD
Roswitha Kaske- CDU
Björn Nemitz- FDP
Oliver Prieur- CDU
Arne-Matz Ramcke- Bü90/DIEGRÜNEN
Dieter Rosenbohm- BfL
Detlev Stolzenberg- Die PARTEI-PIRATEN
Tim Stüttgen- DIE LINKE

Vertretung für: Herrn Dr. Brock, Ulrich
Vertretung für: Frau Jansen, Antje

Verwaltung

Senator Franz-Peter Boden- FB 5 - Planen und Bauen
Dennis Bunk- GMHL
Dr. Stefan Klotz- Stadtgrün und Verkehr

Bis TOP 4.2.2

Karsten Schröder- Stadtplanung u. Bauordnung	
Hans-Wolfgang Wiese- Lübeck Port Authority	
Dieter Schmedt- Stadtgrün und Verkehr (5.660)	Bis TOP 4.2.2
Rasmus von Zamory- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	Bis TOP 2.1

Protokollführung

Thomas Kaacksteen- Fachbereichscontrolling FB 5

Sonstige Personen

Erika Bade- Behindertenbeauftragte	Nur öffentlicher Teil
Gerd Maertens- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Klaus-Dieter Zander- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil

Entschuldigte Mitglieder

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Antje Jansen- DIE LINKE	Entschuldigt abwesend
-------------------------	-----------------------

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Dr. Ulrich Brock- CDU	Entschuldigt abwesend
-----------------------	-----------------------

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Allgemeiner Teil
 - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2. Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
 - 1.3. Niederschriften, öffentlich vom 18.01.2016
2. Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
 - 2.1. Bebauungsplan 29.08.00 - Solmitzstraße/ Straßenfeld -
Satzungsbeschluss (5.610)
Vorlage: VO/2015/03295
3. Sonstige Beschlussvorlagen
4. Mitteilungen und Berichte
 - 4.1. Mitteilungen des Vorsitzenden
 - 4.2. Sonstige Mitteilungen und Berichte
 - 4.2.1. Objektbezogene Schadensanalyse an der Rehderbrücke (5.660)
Vorlage: VO/2015/03285
 - 4.2.2. Objektbezogene Schadensanalyse an der Hüntertorbrücke (5.660)
Vorlage: VO/2015/03283
 - 4.2.3. Mündliche Mitteilung (5.610):
Tagesordnung der Gestaltungsbeiratssitzung am 11. und 12.02.2016
 - 4.2.4. Mündliche Mitteilung (5.651):
Schäden in den Aulen der OzD und Johanneum
 - 4.3. Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen
 - 4.4. Eilentscheidungen des Bürgermeisters
5. Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
 - 5.1. Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

5.2. Neue Anfragen

5.3. Anträge

5.3.1. Änderung des B-Planes "Lohmühle"

Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag Bündnis90/Die Grünen - Sitzung der Bürgerschaft vom 26. November 2015

(VO/2015/03177)

Vorlage: VO/2015/03262

5.3.2. Einwohnerversammlung: Errichtung Nahversorger Lohmühle - St. Lorenz Nord

Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag aus der Einwohnerversammlung vom 03.11.2015 - Sitzung der Bürgerschaft vom 26. November 2015

(VO/2015/03154)

Vorlage: VO/2015/03263

11. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Allgemeiner Teil

TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden, die nur der Protokollerstellung dienen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 1.2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr Quirder beantragt für die SPD-Fraktion die TOP 5.3.1 (Änderung des B-Planes Lohmühle) und 5.3.2 (Errichtung Nahversorger Lohmühle – St. Lorenz Nord) zu vertagen, da in der Fraktion noch Beratungsbedarf bestünde.

Herr Lötsch beantragt ebenfalls eine Vertagung dieser TOP, da in der Bauausschusssitzung am 15.02.2016 seitens der Verwaltung ein Bericht bezüglich der Ansiedlung eines Nahversorgers „Bei der Lohmühle“ auf die Tagesordnung kommen solle und man diese beiden Anträge damit zusammen behandeln könne.

Herr Quirder beantragt weiterhin die Vertagung des TOP 9.2 (Bestellung eines Erbbaurechtes am Marienkirchhof), da diese Vorlage auch im letzten Wirtschaftsausschuss und auch in der letzten Bürgerschaftssitzung bis September 2016 vertagt worden sei.

Es wird eine Vertagung des TOP 9.2 bis zur Fertigstellung des Entwurfes eines städtebaulichen Vertrages festgelegt.

Der Bauausschuss beschließt die Tagesordnung mit den Änderungen sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP - wie vorab besprochen einstimmig.

TOP 1.3 Niederschriften, öffentlich vom 18.01.2016

Der Vorsitzende beantragt die Vertagung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 18.01.2016, da von Herrn Stolzenberg beantragt wurde, den Teil der Niederschrift, in dem er von Herrn Senator Boden seiner Meinung nach persönlich beschimpft wurde, als Wortprotokoll darzustellen. Weiterhin habe Herr Stolzenberg darum gebeten, ihm den entsprechenden Ausschnitt der Audiodatei zur Verfügung zu stellen. Ein gegebenenfalls

angefertigtes Wortprotokoll müsse gemäß dem Vorsitzenden Bestandteil der freizugebenden Niederschrift sein.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass wenn ein Wortprotokoll erstellt werde, dies nicht nur die Aussage einer einzelnen Person beinhalten, sondern die Gesamtsituation wiedergeben müsse. Weiterhin müsse die Zustimmung aller Beteiligten vorliegen, um einen Ausschnitt der Audiodatei freizugeben.

Herr Stolzenberg führt aus, dass die Ereignisse der letzten Sitzung unerfreulich seien und er die Entschuldigung von Herrn Senator Boden anerkannt habe. Allerdings sei es wichtig, dass in den Ausschüssen jeder seine Meinung äußern dürfe, ohne dafür gerügt zu werden. Aus dieser Sicht sehe Herr Stolzenberg es als wichtig an, den Sachverhalt noch einmal aufzuklären, was seiner Meinung nach über ein Wortprotokoll des gesamten Tagesordnungspunktes umzusetzen sei. Herr Stolzenberg beabsichtige mit seinen eigenen Äußerungen nur den durchgeführten Wettbewerb zu hinterfragen und keine Bloßstellungen einzelner Personen zu erwirken bzw. jemand ein Fehlverhalten zu unterstellen. Dieses geforderte Wortprotokoll solle auch dazu dienen, Konsequenzen bezüglich des gegenseitigen Miteinanders zu ziehen.

Herr Stolzenberg führt weiter aus, dass in diesem Zusammenhang auch die Sitzungsführung zu erörtern sei. Er wünsche sich, dass ein Ausschussvorsitzender brenzlige Situationen vermeiden und teilweise eher eingreifen müsse.

Herr Howe erläutert, dass er in den 15 bis 20 Jahren, die er als Mitglied des Bauausschusses verbracht habe, nie Ängste empfunden habe, seine Meinung zu äußern und er auch der Meinung sei, dass jeder sein Meinung offen kundgeben dürfe.

Herr Howe sehe es eher so an, dass Herr Senator Boden sich schützend vor seine Verwaltung gestellt habe, da diese in mehreren Punkten verbal angegriffen worden sei. Seiner Meinung nach sei es nicht notwendig, im Nachhinein ein Wortprotokoll anzufertigen.

Frau Friedrichsen erwähnt, dass man anhand der momentan angefertigten Niederschriften des Bauausschusses sehr gut den Verlauf und den Inhalt einer Sitzung nachvollziehen könne, auch wenn man selbst nicht anwesend gewesen sei. Ihrer Meinung nach gäbe ein Wortprotokoll auch nur den Inhalt wieder und nicht die Mimik und Gestik. Nach der Entschuldigung durch Herrn Senator Boden müsse unter diesem Thema ein Schlusstrich gezogen werden. Bezüglich der von Herrn Stolzenberg angesprochenen Sitzungsführung sieht Frau Friedrichsen es als nicht notwendig an hier im Bauausschuss „Erziehungsarbeit“ zu leisten.

Herr Freitag sieht den Verlauf der letzten Sitzung in verschiedenste Richtung als unglücklich gelaufen an. Seiner Meinung nach solle man wieder zu einem vernünftigen Umgang untereinander zurückkehren.

Die Unterstellung, dass der Vorsitzende die Sitzungsleitung nicht ordentlich mache, möchte Herr Freitag so nicht stehen lassen. Der Vorsitzende müsse dann bei jeder auch noch so kleinen Unterstellung oder bei jedem verbalen Angriff in Richtung Verwaltung oder in Richtung der Bauausschussmitglieder die Sitzung unterbrechen, was nicht das Ziel sein könne.

Herr Quirder sieht einen Unterschied, ob man in den Ausschüssen diskutiere oder in der Bürgerschaft, da eine Diskussion im Ausschuss doch teilweise ausführlicher bzw. härter ablaufe als in den Bürgerschaftssitzungen, allerdings ohne Verletzungen der Regeln und des Anstandes.

Seiner Meinung nach sei das Thema mit der Entschuldigung von Herrn Senator Boden beendet. Bezüglich der Redebeiträge von Herrn Stolzenberg bemerkt Herr Quirder, dass sich diese sehr häufig, entweder direkt oder auch hinten herum, gegen die Verwaltung, gegen die Mitglieder des Bauausschusses oder gegen Andere richten, dass diese ihre Arbeit nicht ordentlich machen würden, bzw. nicht richtig lesen oder durcharbeiten würden.

Frau Kaske sieht das Thema mit der Entschuldigung von Herrn Senator Boden als erledigt an und zeigt sich entsetzt, dass darüber hier im Nachhinein noch einmal diskutiert werden müsse. Ihrer Meinung nach greife Herr Stolzenberg in fast jeder Sitzung die Verwaltung massiv an, obwohl es wichtiger sei, dass Verwaltung und Politik zusammenarbeiten müssten. Frau Kaske ergänzt, dass sie es als Richtig ansehe, dass sich ein Senator vor seine Verwaltung stelle.

Herr Dr. Eymer möchte sich bei dem Vorsitzenden für die souveräne Leitung der Bauausschüsse bedanken und regt an, dass man nun über den Antrag von Herrn Stolzenberg abstimmen solle.

Herr Stolzenberg bedankt sich für die konstruktive Kritik und nimmt zur Kenntnis, wie seine Redebeiträge empfunden werden. Allerdings möchte er wissen, welche seiner Äußerungen die Verwaltungsmitarbeiter schlecht darstellen lassen, da er sich nicht an solche erinnern könne. Seine Kritik sei immer unabhängig von den Menschen, sondern verlange oftmals nach Alternativen. Bezüglich seiner Anmerkung zur Sitzungsführung bittet Herr Stolzenberg, dies nicht persönlich zu verstehen.

Er wünsche sich allerdings trotzdem ein Wortprotokoll zum TOP 4.2.6 der letzten Sitzung um dies aufzuarbeiten und ggf. Konsequenzen zu ziehen.

Frau Metzner sieht es als Gefahr an, dass jeder zu jedem Tagesordnungspunkt im Nachhinein ein Wortprotokoll fordern könne, und dass sich der Bauausschuss dagegen verwehrt habe, die Audioaufzeichnungen herauszugeben. Eine Zustimmung des Antrages von Herrn Stolzenberg würde sich demzufolge gegen das selbst Auferlegte richten.

Herr Kaacksteen erörtert, dass gemäß der Geschäftsordnung für die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck, die analog auf die Ausschüsse angewandt werde, eine Aufnahme auf Tonträger ausschließlich zur Unterstützung der Protokollführung diene und ein Abhören der Audioaufzeichnungen nur mit der Zustimmung der jeweiligen Rednerinnen bzw. des jeweiligen Redners möglich sei.

Weiter führt Herr Kaacksteen aus, dass die Forderung nach einem Wortprotokoll einer Änderung der Niederschrift gleich kommen würde, welche in der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein nur mit relativer Mehrheit möglich sei.

Herr Stolzenberg erklärt, dass er seinen Antrag zurückziehe.

Der Bauausschuss vertagt den Beschluss der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.01.2016 einstimmig auf den 15.02.2016.

TOP 2 Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren

TOP 2.1 Bebauungsplan 29.08.00 - Solmitzstraße/ Straßenfeld - Satzungsbeschluss (5.610) Vorlage: VO/2015/03295

Herr Stolzenberg verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Frau Friedrichsen spricht die Begründung auf der Seite 7, Nummer 3.4 an. Hierbei erschließe es sich ihr nicht, was im vorletzten Absatz der Seite in kursiv gedruckter Schrift abgebildet sei. Sie möchte hierzu wissen, ob ein ruinöser Wettbewerb in Gange gesetzt werden solle, da sich auch die Aussagen teilweise widersprüchen. Ihrer Meinung nach müsse der in kursiv gefasste Absatz weggelassen werden.

Herr von Zamory erläutert, dass zeitgleich zur Erweiterung des Aldi-Marktes an der Solmitzstraße der Aldi-Markt an dem nicht integrierten Standort auf dem ehemaligen Metallhüttengelände geschlossen werde. Dadurch entstünde ein zusätzliches Potential zur Erweiterung des Aldi-Marktes im Stadtteilzentrum. Tatsächlich könne man diesen Absatz auch kürzer fassen.

Herr Stüttgen merkt an, dass ihm aufgefallen sei, dass es zum Satzungsbeschluss noch einige Abstimmungen mit dem Investor gegeben habe. Es sei verwunderlich, warum es noch eine so späte Änderung im Planverfahren gäbe und er möchte wissen, aus welchem Grund dies geschehen sei.

Herr vom Zamory führt aus, dass es in der Tat unglücklich gelaufen sei, dass einige Anforderungen vom Investor erst spät vorgetragen worden seien. Allerdings machen die durchgeführten Änderungen städtebaulichen Sinn und es sei auch eine erneute eingeschränkte Beteiligung durchgeführt worden.

Herr Howe spricht die Begründung auf der Seite 11 an und möchte wissen, in welchem Zusammenhang das Fällen der drei alten Platanen mit einem eventuellen Umgestalten der Bushaltestelle stehe. Weiterhin möchte er wissen, warum nicht in der Begründung stehe, wie stark die Bäume sein sollen, die für die jeweils sechs Stellplätze gepflanzt werden sollen, obwohl dies in der Vorprüfung angegeben sei.

Bezüglich der im Nachhinein gemachten Änderungen möchte Herr Howe wissen, ob die 3-geschossigen Höhen im WA-Gebiet auch noch geändert werden, da eine Verdichtung gewünscht sei.

Herr von Zamory erklärt im Bezug auf die angesprochenen Bäume, dass das Wesentliche sei, was in den textlichen Festsetzungen aufgeführt werde. Die Mindestanforderungen seien in den textlichen Festsetzungen enthalten. Bezüglich eines Ausbaus der Bushaltestelle verweist er auf einen möglichen Termin Ende 2016.

Herr Prieur möchte wissen warum es nur die Regelung „rechts rein“ und „rechts raus“ unter Nr. 5.3.1 auf der Seite 10 der Begründung als Zu- und Abfahrt geben solle, da die momentane Verkehrsführung auch ein anderes Abbiegen zulasse. Seiner Meinung nach müssten die Personen, die aus Richtung „Roter Hahn“ kämen zusammen mit dem rechts abbiegenden Verkehr aus der Kücknitzer Hauptstraße an der Kreuzung wenden, um das Grundstück zu erreichen.

Herr von Zamory erläutert, dass es momentan offiziell nur ein „rechts rein“ und „rechts raus“ als Zu- und Abfahrt gebe, die durchgezogene Markierung aber durch missbräuchliches Abbiegen nicht mehr zu erkennen sei. Die zukünftige straßenverkehrsrechtliche Regelung wurde in Abstimmung mit der unteren Verkehrsbehörde und der Polizei festgelegt.

Herr Ramcke möchte bezüglich der Festsetzung der Anzahl neu zu pflanzender Bäume wissen, warum diese zahlenmäßig nicht benannt werden könne.

Herr von Zamory führt aus, dass dies damit zusammenhänge, wie die neu zu gestaltende Haltestelle aussehen werde, entweder als Busbucht oder als Fahrbahnrandhaltestelle.

Herr Senator Boden ergänzt, dass eine getätigte Festsetzung auch zwingend umzusetzen sei.

Herr Stüttgen möchte bezüglich der Gestaltung der Parkplätze wissen, wie genau diese aufgeteilt werden sollen und wie es mit der lärmfreundlichen Asphaltierung aussehe und ob etwas zu den unterschiedlichen Kosten gesagt werden könne.

Herr von Zamory erklärt, dass auf die Festsetzung von Rasengittersteinen für die Stellplätze aus Lärmschutzgründen verzichtet worden sei, da diese beim Be- und Entladen mit dem Einkaufswagen überfahren würden. Hierbei gehe man davon aus, dass in der Praxis

Einkaufswagen auch neben dem PKW entladen würden und nicht nur dahinter.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 14 Stimmen

Herr Stolzenberg war wegen Befangenheit nicht anwesend.

Herr Stolzenberg nimmt wieder an der Sitzung teil.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die nach der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie die während der eingeschränkten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes 29.08.00 – Solmitzstraße/ Straßenfeld - abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt.

Die Berichte zur Prüfung und Abwägung die im Rahmen der vorgenannten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen werden in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 29.08.00 – Solmitzstraße/ Straßenfeld - in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

TOP 4 Mitteilungen und Berichte

TOP 4.1 Mitteilungen des Vorsitzenden

TOP 4.2 Sonstige Mitteilungen und Berichte

TOP 4.2.1 Objektbezogene Schadensanalyse an der Rehderbrücke (5.660) Vorlage: VO/2015/03285

Herr Rosenbohm möchte wissen, aufgrund welcher Tatsache die Rehderbrücke als Denkmal eingestuft wurde.

Die Beantwortung dieser Frage wird nachgereicht.

Herr Nemitz spricht die in der Vorlage unter Punkt 3.1 beschriebene Vorgeschichte der Brücke an, die 1980 endet und möchte wissen, ob seit dem Zeitpunkt nichts mehr an der Brücke gemacht worden sei.

Herr Schmedt erläutert, dass die Vorgeschichte bis 1980 dokumentiert sei und in 2005 die Fahrbahnübergänge erneuert wurden, aber ansonsten keine größeren Maßnahmen durchgeführt wurden.

Herr Rosenbohm möchte wissen, wie lang eine zukünftige Lebensdauer der Brücke nach einer Sanierung geschätzt werde.

Herr Schmedt führt aus, dass man von mindestens 20 Jahren ausgehen könne, über diesen Zeitraum hinaus könne nichts prognostiziert werden. Da die Brücke auch nicht schweißgeeignet sei könne dort nur geschraubt werden.

Herr Nemitz hinterfragt die Brückenklasse 16 und was diese bedeute.

Herr Schmedt erklärt, dass es sich hierbei um eine Begrenzung der Tonnage bei überfahrenden Fahrzeugen von 16 Tonnen handele, allerdings sei das Bestreben des Bereiches, diese Begrenzung auf 12 Tonnen zu reduzieren, so dass ein größerer zeitlicher Puffer gegeben sei, bis die Brücke saniert werde.

Herr Freitag möchte wissen, was dies für den Stadtverkehr Lübeck bedeute.

Herr Schmedt gibt zu verstehen, dass es diesbezüglich aus momentaner Sicht noch keine Einschränkungen gäbe. Die Busse könnten bei einer Ablastung auf 12 Tonnen weiter fahren.

Herr Pluschkell möchte wissen, wann ein Bericht vorliege, in dem zu erkennen sei, welche Ergebnisse die Untersuchungen der Unterbauten ergeben haben, die unter Punkt 6.2 auf der Seite 14 aufgeführt seien.

Herr Dr. Klotz gibt bekannt, dass der Bereich momentan viele Brückenbauprojekte betreue, die alle eine hohe Priorität hätten (Possehlbrücke, Bahnhofsbrücke, Josephinenstraßenbrücke, Sandbergbrücke, usw.). Die von Herrn Pluschkell angesprochenen Ergebnisse könnten erst durch weitere Untersuchungen festgelegt werden, die nach und nach durchzuführen seien. Selbstverständlich werde man darüber auch im

Bauausschuss berichten, ergänzt Herr Dr. Klotz.

Herr Freitag möchte wissen, was es bedeute, dass eine Befahrung der Kragarme mit Streufahrzeugen untersagt sei.

Herr Schmedt führt aus, dass auf den Fußwegen der Brücke nur noch mit kleinen handgeführten Motorgeräten gestreut werden dürfe.

Frau Metzner erinnert an ihren Nachfrage bei den Haushaltsberatungen im Dezember 2015, in dem sie wissen wollte, ob eine generelle Erreichbarkeit der Innenstadtinsel bei der derzeitigen Brückenlage gefährdet sei.

Herr Dr. Klotz erläutert, dass dies nicht so erwartet werde und der Bereich planungsvoll an die Sanierung der Brücken herangehen werde. Eine Erreichbarkeit der Innenstadtinsel solle immer gewährleistet werden. Bei akuten Verschlechterungen oder einem spontanen Versagen von Lagern müssten ggf. Umleitungstrecken zum Tragen kommen. Für den Busverkehr käme dann zum Beispiel die Mühlentorbrücke in Betracht oder aber eine Umfahrung über die Kanalstraße und die Untertrave. Aber auch dann sei ja die Erreichbarkeit gegeben, was für den Pkw- und Radverkehr sowieso gelte.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.2 Objektbezogene Schadensanalyse an der Hüntertorbrücke (5.660) Vorlage: VO/2015/03283

Frau Friedrichsen möchte wissen, warum der Untergrund beider Brücken (Rehderbrücke und Hüntertorbrücke) so unterschiedlich sei, obwohl diese doch sehr dicht beieinander lägen und ob der Bereich regelmäßig auf alle Brücken einen Korrosionsschutz aufbringe, um die Haltbarkeit zu verlängern.

Herr Dr. Klotz erläutert zur ersten Frage, dass dies der Natur geschuldet sei und verweist auf die Eric-Warburg-Brücke, bei der die Untergründe auf beiden Seiten der Trave komplett unterschiedlich seien. Zur zweiten Frage erklärt Herr Dr. Klotz, dass es kein bewusstes Verfallen der Brücken gäbe und dass im Rahmen der Arbeitskapazität und der finanziellen Mittel alles Mögliche gemacht werde. Allerdings werde nicht regelmäßig an allen Brücken gleichermaßen eine Erneuerung des Korrosionsschutzes vorgenommen, da dies eine aufwändige Arbeit sei und oft Aufträge an Spezialfirmen nach sich ziehe. Darüber hinaus entstünde bei derartigen Arbeiten oft belasteter Strahlschutt, der unter großem Aufwand aufzunehmen und zu entsorgen sei, was wiederum zu Kosten führt, die im Budget der Brückenunterhaltung derzeit nicht eingeplant werden können.

Herr Ramcke möchte wissen, wie eine Benotung von 3,5 bei der Brücke einzustufen sei.

Herr Dr. Klotz führt aus, dass es eine Benotung von 1 bis 4 gäbe und weist auf die in dem Bericht beschriebenen drei Kriterien hin, die zusammengenommen die Gesamtnote ergäben. Herr Schmedt ergänzt, dass die Brückenberichte von 2008 und 2012 im Internet eingestellt seien, in denen das Verfahren zur theoretischen Bewertung der Brücken umfassend dargestellt sei.

Herr Ramcke möchte weiter wissen, ob die Stadt auch die Brücken im Blick habe, die in dem Ranking in einem kritischen Bereich auftauchen würden, was Herr Schmedt ihm bestätigt.

Herr Stüttgen möchte wissen, ob es bereits Gegenstand von Planungen gewesen sei von den beiden Brücken nur eine zu erhalten.

Herr Dr. Klotz gibt an, dass dies eine eventuelle Möglichkeit wäre, aber aus momentaner Sicht beide Brücken gebraucht würden.

Herr Stolzenberg möchte wissen, warum diese Brücke von 1899 nicht unter Denkmalschutz stehe, was ihm nicht beantwortet werden kann. Nach Einschätzung der Brückenbauabteilung ist es aber nur eine Frage der Zeit, bis diese Brücke von der Denkmalbehörde ebenfalls unter Schutz gestellt werde.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.3 Mündliche Mitteilung (5.610): Tagesordnung der Gestaltungsbeiratssitzung am 11. und 12.02.2016

Die Tagesordnung wurde als Tischvorlage umverteilt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.4 Mündliche Mitteilung (5.651): Schäden in den Aulen der OzD und Johanneum

Herr Bunk erläutert anhand einer Präsentation die Schäden im Fußboden der Aula im Johanneum.

Die Aula ist nicht gesperrt, sondern noch im Betrieb. Lediglich ein kleiner Bereich rund um die schadhafte Stelle im Fußboden ist zurzeit abgesperrt. Auf mittelfristige Sicht ist eine umfangreiche Sanierung des Fußbodens unumgänglich. Kurzfristig wird das entstandene Loch im Fußboden geschlossen, so dass die Aula wieder vollflächig nutzbar ist. Auf Veranstaltungen mit hohen dynamischen Belastungen (z.B. Tanzveranstaltungen) muss bis zur umfassenden Sanierung des Fußbodens verzichtet werden.

Frau Bade möchte wissen, um welche Flächengröße es sich bei dem erwähnten Kriechkeller handele.

Herr Bunk führt aus, dass diese sich unterhalb der kompletten Aula erstrecke.

Frau Friedrichsen möchte wissen, ob es angedacht wurde, den kompletten Kriechkeller zu verfüllen.

Herr Bunk erläutert, dass es sich hierbei um etliche Kubikmeter handeln würde und sich nach unten vermutlich auch keine Sohle befände. Der Vorschlag werde aber als mögliche Alternative geprüft.

Herr Nemitz möchte wissen, ob es bestimmte Anforderungen im Bezug auf den Erhalt des Kriechkellers gäbe.

Herr Bunk gibt an, dass dies noch mit der Denkmalpflege besprochen werden müsse und daher nicht abschließend zu beantworten sei.

Herr Bunk erläutert anhand einer Präsentation die Deckenschäden in der Aula der Oberschule zum Dom (OzD).

Herr Lötsch möchte wissen, ob nach der Begutachtung der Decke die Aula wieder freigegeben werde und weiter unter Beobachtung stehe.

Herr Bunk erklärt, dass dies von den Ergebnissen der Begutachtung abhängen werde.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.3 Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen

Herr Lötsch spricht die Öffentlichkeitsveranstaltung in Travemünde bezüglich des Projektes Baggersand / Fischereihafen an, bei der nicht alle Anwesenden, aufgrund der großen Teilnehmerzahl, teilnehmen konnten.

Herr Schröder teilt mit, dass es eine zweite Veranstaltung mit dem gleichen Inhalt zur ersten Veranstaltung geben werde. Der genaue Termin und Ort werden noch bekannt gegeben. Der Bauausschuss empfiehlt, für die zweite Veranstaltung einen größeren Raum zu wählen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.4 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

TOP 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

TOP 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

5.1.1 Priwall Waterfront / Erster Bauabschnitt / Einwände (Herr Howe) (5.610) (TOP 5.2.3 am 07.12.2015)

Herr Howe möchte wissen, nachdem der erste Bauabschnitt des Projektes Priwall Waterfront beschlossen wurde, wann die Einwände benachrichtigt werden, wie deren Einwände seitens der Verwaltung abgearbeitet wurden.

Zwischenantwort

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort

Die Benachrichtigung über das Ergebnis der Prüfung und Abwägung der im B-Planverfahren 33.05.00 Priwall Waterfront, Teilbereich 1 abgegebenen Stellungnahmen wird in zwei Schritten vorgenommen:

Gemäß § 3 (2) Satz 5 BauGB kann bei "mehr als 50 abgegebenen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichen Inhalt die Mitteilung über das Ergebnis dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis ermöglicht wird." Da uns knapp 500 gleichlautende Stellungnahmen (teilweise ohne Adresse, nur mit Unterschrift) vorliegen, wird die Verwaltung von dieser Möglichkeit im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses in der Stadtzeitung im Laufe des Januar 2016 Gebrauch machen.

Die Beantwortung der 93 persönlich abgegebenen Stellungnahmen soll zeitlich parallel erfolgen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.2 Straßenunterhaltung in Kronsforde (Herr Stolzenberg) (5.660) (TOP 5.2.9 am 18.01.2016)

Herr Stolzenberg erklärt, dass ein Graben in Kronsforde auf einer Länge von rund 60m im Rahmen einer Verrohrung zugeschüttet wurde. Er möchte wissen ob hierfür eine naturschutzrechtliche Genehmigung notwendig sei.

Zwischenantwort

Es wird zugesagt, festzustellen, wer hierfür die Zuständigkeit trägt und dementsprechend für die Beantwortung zuständig sei.

Abschließende Antwort

Die Frage ist an das zuständige Sachgebiet 5.660.5-3 „Verkehrsflächenbewirtschaftung West“ weitergeleitet worden. Von dort wird übermittelt, dass

- es in Kronsforde Straße „Altenfeld“ / Einmündung „Otternweg“ seit einigen Jahren Probleme zur Entwässerung der Verkehrsflächen gibt,
- dies einen ca.15 m langen Entwässerungsgraben betrifft, zu dem ein privater Anlieger die Bauverwaltung darauf hingewiesen hat, dass bei Regenereignissen der Graben einen hohen Wasserstand führt,
- dadurch die angrenzende Einfriedung des Anliegers statisch instabil wird und diese in den letzten Jahren öfters neu ausgerichtet werden musste,
- der Böschungsbereich im Radius Otternweg zudem ständig zerfahren war und sich dadurch eine Gefahrenstelle bildete, da die Böschung einen Winkel von ca. 60 Grad hatte und der Untergrund sehr weich und damit nicht befahrbar war.

Die Abteilung Flächenmanagement hat daraufhin entschieden, zunächst den Winkel der Böschung zu entschärfen, wodurch jedoch der Querschnitt des Entwässerungsgrabens verringert wurde, was sich wiederum nicht positiv auf den Wasserdurchfluss ausgewirkt hat. Um das Problem endgültig zu beseitigen blieb dann nur noch die Möglichkeit der Grabenverrohrung. Hierzu ist anzumerken, dass der vorhandene Graben in Richtung eines offenen Gewässers verläuft und ein Teilstück dieses Grabens schon seit langem verrohrt war.

Das Material der – bestehenden – Verrohrung besteht aus Betonrohren mit einem Durchmesser von 30 cm. Wann diese Rohrverlegung erfolgte lässt sich leider nicht feststellen. Bei den jetzt durchgeführten Tiefbauarbeiten wurde festgestellt, dass der Auslauf im Otternweg 20 cm tiefer lag als der Zulauf in die alte Verrohrung, so dass dies wohl ursächlich für den Rückstau im Grabensystem war (falsche Gefälleneigung). Die Bauverwaltung hat deshalb die alte Verrohrung auf einer Länge von ca. 30 m mit aufgenommen, um einen Abfluss mit entsprechendem Gefälle zu gewährleisten. Es besteht jetzt auf der gesamten Länge über rund 45 m eine Verrohrung, die eine sichtbare Verbesserung der o.a. Situation bewirkt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.1 Werttransporte (Herr Pluschkell) – 5.660

Regelmäßig ist zu beobachten, dass Kraftfahrzeuge von Speditionen, die sich auf Werttransporte spezialisiert haben, in der Fußgängerzone oder auf Rad- und Fußwegen vor Geldinstituten und Geschäften stehen.

Dieser fortgesetzte Verstoß gegen Verkehrsvorschriften war auch schon Gegenstand von Anfragen im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung. Dort wurde darauf verwiesen, dass es sich nicht um Verstöße gegen die StVO handle, da hierfür Sondernutzungserlaubnisse vorliegen würden. Dieses vorausgeschickt, frage ich wie folgt:

1. Gibt es Sondernutzungserlaubnisse für Werttransporte?
2. Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage werden diese erteilt?
3. Welche Gebühren werden hierfür erhoben?
4. Wie wird gewährleistet, dass alle Speditionen für alle tatsächlich von ihnen angefahrenen Verkehrsflächen, für deren Nutzung eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich ist, auch wirklich eine Sondernutzungserlaubnis besitzen?
5. Welche Auflagen sind ggf. mit einer solchen Sondernutzungserlaubnis verbunden?
6. Sind solche Erlaubnisse zeitlich befristet?
7. Wenn keine Sondernutzungserlaubnis vorliegt, - ist dann das Halten oder Abstellen von Werttransport-Kfz auf Fußwegen ein Verstoß gegen die StVO? Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass ein solcher Verstoß ordnungsrechtlich geahndet wird?
8. An welche Stelle der Hansestadt Lübeck können sich Bürgerinnen und Bürger wenden, damit im konkreten Einzelfall das Anhalten/Abstellen von Werttransport-Kfz auf Fußwegen usw. überprüft werden kann?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.2 Verkehrsregelung im Zusammenhang mit dem Neubau des Parkhauses Fünfhausen / Wehdehof (Herr Pluschkell) – 5.610 / 5.660

Insbesondere bitte ich unter diesem Punkt um Informationen seitens der Verwaltung über die beabsichtigte Regelung des ruhenden Verkehrs während der Bauphase, die Neuordnung des ruhenden Verkehrs (insbesondere im Umfeld der Marienkirche) nach Abschluss der Baumaßnahme und die zwischenzeitlich geplanten verkehrlenkenden Maßnahmen (z.B. Parkleitsystem und Ampelschaltungen). In diesem Zusammenhang auch meine Bitte, ob die Ampeltaktung an der Kreuzung Schlüsselbuden / Holstenstraße verbessert werden kann.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.3 Rollstuhlgerechte Toilette in der Innenstadt / Motel One (Frau Bade / Herr Löttsch) – FBC / 5.610 / EBL

Frau Bade führt aus, dass sie mit Erschrecken die Nachricht in den "LN" gelesen habe, dass die Toilette am Markt ersatzlos abgerissen wird.

Das Projekt der "netten Toilette", das schon seit einigen Jahren läuft, soll wieder aufgegriffen und erweitert werden. Die Gaststätten kommen hier zum Einsatz, wenn die Geschäfte geschlossen haben, also abends und an den Wochenenden und den

Feiertagen. Die wenigsten Gaststätten haben allerdings barrierefreie Toiletten, d. h. die Menschen mit mobilen Behinderungen finden für sich gar keine Möglichkeiten. Frau Bade fordert die Hansestadt Lübeck auf, für den Zeitpunkt des Baus von Motel One eine barrierefreie mobile Toilettenanlage im Umfeld des Marktes aufgestellt haben.

Herr Lötsch möchte in diesem Zusammenhang wissen, wie die momentane Terminplanung im Zusammenhang mit dem Bau des Motel One aussehe und ob es alternative Pläne gäbe, in der Nähe des Motel One ein behindertengerechtes WC aufzustellen.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt zu, diese Anfrage zur Beantwortung zuständigkeitshalber an die EBL weiterzureichen und anschließend im Bauausschuss zu präsentieren.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.4 Peter-Josef-Lenné (Herr Ramcke) – 5.660

Herr Ramcke möchte wissen, ob anlässlich des 150. Todestages von Peter-Josef-Lenné (gest. 23.01.1866), der u.a in Lübeck die Wallanlagen mitgestaltet habe, eine Ehrung in Lübeck geplant sei.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.5 Öffentliches WC „Am Retteich“ (Herr Dr. Eymer) – FBC / EBL

Herr Dr. Eymer möchte wissen, wie die Toilettensituation im Bereich „Am Retteich“ aufgrund eines sehr hohen Busverkehrs sei. Er möchte hierzu wissen, ob bei der Hansestadt Lübeck ein Bedarf oder die Möglichkeit gesehen werde, eine öffentliche Toilette einzurichten.

Zwischenantwort:

Es wird zugesagt, diese Anfrage zur Beantwortung zuständigkeitshalber an die EBL weiterzureichen und anschließend im Bauausschuss zu präsentieren.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.6 EAE am Volksfestplatz (Herr Dr. Eymer) – 5.610

Herr Dr. Eymer spricht die vertraglich festgelegte Befristung der Vermietung bis zum 31.12.2016 des Volksfestplatzes an das Land an und möchte hierzu wissen, wie eine Nachnutzung aussehen solle.

Abschließende Antwort:

Herr Senator Boden erläutert, dass dort eine Wohnbebauung geplant sei, die Pläne allerdings – aufgrund der Nutzung als EAE – erst einmal zurück gestellt worden seien. Allerdings solle man das Frühjahr 2016 abwarten, da man dann eventuell eine verbindlichere Aussage über die Nutzungen des Volksfestplatzes sagen könne.

Herr Schröder ergänzt, dass demnächst im Bauausschuss eine Vorstellung der Prioritäten der verschiedensten B-Pläne der Verwaltung erfolgen werde.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.7 Projektauftrag zur Städtebauförderung 2016 (Herr Pluschkell) – 5.610

Herr Pluschkell möchte wissen, ob die Hansestadt Lübeck sich bei der neuen Förderperiode für Städtebauprojekte mit nationaler Bedeutung 2016 bewerben würde. U.a. sei hier ein Schwerpunkt der barrierefreie und demographiegerechte Umbau der Städte und Gemeinden, welcher für die Lübecker Altstadt mit Blick auf Fußwege, Plätze, Toiletten und Bushaltestellen interessant sein könne.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Prüfung zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.8 Fegefeuer (Herr Dr. Eymer) – 5.660

Herr Dr. Eymer möchte wissen, wann die Straße „Fegefeuer“ wieder für den Verkehr freigegeben werde.

Frau Bade erwähnt in diesem Zusammenhang, dass die Bürgersteige für Rollstuhlfahrer teilweise aufgrund der geringen Breite nicht passierbar seien. Sie schlägt vor zu prüfen, ob es mit Absprache des Denkmalschutzes möglich sei, die Fahrbahn und die Bürgersteige auf einer Höhe anzulegen.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.9 B-Plan Bei der Wasserkunst (Herr Stolzenberg) – 5.610

Herr Stolzenberg möchte zum aktiven Schallschutz wissen, welche Kosten für die Unterhaltung von diesem zu erwarten seien.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.10 Gustav-Radbruch-Platz (Herr Stolzenberg) – 5.610

Herr Stolzenberg hätte gerne den aktuellen Sachstand bei der Überplanung des Gustav-Radbruch-Platzes im Hinblick auf das Parkhaus und die verkehrliche Umgestaltung und er möchte wissen, ob es hierfür schon konkrete Pläne gäbe.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5.3 Anträge

**TOP 5.3.1 Änderung des B-Planes "Lohmühle"
Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag Bündnis90/Die Grünen -
Sitzung der Bürgerschaft vom 26. November 2015
(VO/2015/03177)
Vorlage: VO/2015/03262**

Der Bauausschuss beschließt einstimmig den Antrag auf den kommenden Bauausschuss am 15.02.2016 zu vertagen.

**TOP 5.3.2 Einwohnerversammlung: Errichtung Nahversorger Lohmühle - St. Lorenz Nord
Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag aus der
Einwohnerversammlung vom 03.11.2015 - Sitzung der Bürgerschaft vom 26.
November 2015
(VO/2015/03154)
Vorlage: VO/2015/03263**

Der Bauausschuss beschließt einstimmig den Antrag auf den kommenden Bauausschuss am 15.02.2016 zu vertagen.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung – nach Beendigung des öffentlichen Teils - zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (17:38 Uhr).

TOP 11 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst hat.

Lübeck, den 8. März 2016

Vorsitz

Thomas Kaacksteen
Protokollführung